

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2012-0586 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 03.09.2012 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Einvernehmen zum Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und den gestalterischen Festsetzungen auf dem Flurstück 63/4, Flur 1, Gemarkung Rambow, Antragsteller: T. Bartz</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	10.10.2012	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
N	16.10.2012	Hauptausschuss Dorf Mecklenburg

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt das Einvernehmen zum Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte zu erteilen. Gleichzeitig stimmt sie dem Antrag auf Befreiung vom Maß der baulichen Nutzung bzgl. der Traufhöhe auf 5,30 m über Oberkante Gelände und der Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen für den hofseitigen Anbau hinsichtlich der Verkleidung der Holzrahmen – Außenwand mit Holzschalung im Dachgeschoß zu.

### Sachverhalt:

Herr T. Bartz hat einen Bauantrag zur Sanierung/Umbau mit gleichzeitigen Antrag auf Abweichung vom Maß der baulichen Nutzung und auf Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen gestellt. Er beantragt eine Änderung von den in der Satzung festgelegten max. 4 m Traufhöhe über Oberkante Gelände auf 5,30 m, Bei der gestalterischen Festsetzung wird eine Änderung bzgl. des hofseitigen Anbaus beantragt. Es soll hier eine Verkleidung der Holzrahmen-Außenwand mit Holzschalung im Dachgeschoß vorgenommen werden. Die Fassade des Wohnhauses ist geputzt.

### Anlage/n:

Flurkarte  
Beschreibung, Grundriss EG und DG

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	